

Votum gegen erleichterte Einbürgerungen

Es ist eine Tatsache, dass grosse Teile der Schweizer Bevölkerung mit der bundesrätlichen Ausländer-, Einwanderungs- und Asylpolitik nicht einverstanden sind. Ablehnende Einbürgerungsentscheide in der Gemeindeversammlung oder an der Urne sind nicht zuletzt Ausdruck dieser kritischen Haltung. Viele Menschen haben genug von jenen Politikern und Parteien, welche Asylmissbrauch und Masseneinwanderung tatenlos hinnehmen und jetzt auch noch das Schweizer Bürgerrecht quasi verschachern möchten. Das Ziel dieser Bürgerrechtsrevision ist sonnenklar: Mit Masseneinbürgerungen und durch Ausschaltung des Stimmvolkes soll der Ausländeranteil massiv gesenkt und unser Land für Zuwanderer noch attraktiver gemacht werden. Die direkte Demokratie in Einbürgerungsfragen ist der herrschenden Politikaste ein mächtiger Dorn im Auge. Deshalb soll der Volkswille mit Rekursmöglichkeiten gegen abschlägige Einbürgerungsentscheide und durch automatische Erteilung des Bürgerrechts ausgeschaltet werden.

Es muss jedoch kaum erwähnt werden, dass all diese Zwangseinbürgerungs-Vorschläge von den Schweizer Demokraten ablehnend beantwortet und sowohl hier im Nationalrat wie dann mittels eigenem Referendum bei einer allfälligen Volksabstimmung konsequent bekämpft werden.

Einbürgerungsvorschläge haben es vor dem Volk schwer. Frau Bundesrätin, ich prophezeie Ihnen auch beim kommenden Einbürgerungsgang Urnengang ein politisches Bürgerrechts-Waterloo. Schauen Sie in die Geschichte! Erst im Juni 1994 ist eine Vorlage zur erleichterten Einbürgerung am Ständemehr gescheitert. Einzig die SD wandten sich gegen die Forderung, junge Ausländer erleichtert einzubürgern. Der Bundesrat und sämtliche Bundesratsparteien - auch die SVP - stemmten sich damals nicht gegen diese Vorlage, welche sogar noch deutlich weniger weit ging als die jüngsten Vorschläge des Bundesrates. Im Dezember 1983 wurde ein Gesetz über eine erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländern, Flüchtlingen und Staatenlosen klar abgelehnt. Auch damals waren ausser die NA und die "Vigilants" alle im Parlament vertretenen Parteien für eine Lockerung der Einbürgerungen.

So ist es bezeichnend für die bedenkliche Einstellung des Bundesrates und der Regierungsparteien, dass sie nun die direkte Demokratie auf rechtlichem Weg und mit erleichteter Einbürgerung aushebeln wollen und einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung predigen. Dabei missachten sie aber den für die direkte Demokratie fundamentalen Grundsatz, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben abzustimmen, ohne sich auch nur einen Deut für ihren Entscheid rechtfertigen zu müssen. Es ist ein elementares Freiheitsrecht, souverän und ungebunden abstimmen zu dürfen. Die Abstimmungsfreiheit ist bedingungslos. Wer diesen Grundsatz in Frage stellt, rüttelt an den Grundfesten der direkten Demokratie.

Der politische Kampf gegen die Einbürgerung durch das Volk zeigt eine gefährliche Tendenz: Wer die Demokratie in Einbürgerungsfragen beschneidet, ist bereit, dies auch in anderen Bereichen zu tun. Von den gegenwärtig rund 1,5 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erfüllen immer mehr die bundesgesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. In einzelnen Kantonen und Gemeinden liegt die Messlatte - zum Beispiel bei der Aufenthaltsdauer - grundsätzlich oder in der gängigen Praxis bedeutend höher. Trotzdem rechnet das Bundesamt für Statistik hoch, dass im Moment um die 630'000 Ausländer einen Antrag auf den roten Pass stellen könnten.

Ausländer der dritten Generation sollen mit der Geburt in der Schweiz automatisch den Pass erhalten (so genanntes *Ius soli*). Dazu ist eine Änderung der Bundesverfassung zwingend nötig. Man schätzt die Zahl jener Ausländer der dritten Generation auf 50'000 bis 100'000.

Mit 28'000 Einbürgerungen - immerhin die Einwohnerzahl der Städte Burgdorf und Langenthal - ziere die Schweiz angeblich den Schluss der europäischen Rangliste. Verschwiegen wird jedoch die Tatsache, dass das grosse Deutschland noch weit restriktiver einbürgert und dass die Schweiz, bezogen auf die einheimischen Staatsangehörigen, mit 3,5 Personen auf 1'000 Schweizer rund doppelt so viele Ausländer einbürgert wie der Durchschnitt der EU-Staaten.

Auch im Lichte der Entwicklung der jährlichen Einbürgerungszahlen erweist sich die schweizerische Einbürgerungspraxis als alles andere als restriktiv. Erhielten im Jahr 1990 insgesamt 8`658 Personen das Schweizer Bürgerrecht, waren es 2002 (Ziffer folgt). Hiermit bekräftige ich nochmals, dass die Schweizer Demokraten gegen jegliche Erleichterungen der Einbürgerungsvorschriften wo nötig das Referendum ergreifen werden. Niemals werden es die SD zulassen, dass das Schweizer Bürgerrecht zum Nulltarif verschleudert wird.